

Beschlussvorlage

B-167/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 10.05.2006

Betreff:

Beteiligung der Stadt Genthin an der Bildung einer lokalen Aktionsgruppe/Leader+

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.03.2006	Hauptausschuss				
18.05.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Beteiligung der Stadt Genthin an der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Programms „LEADER+“ für die neue Förderphase der EU von 2007 bis 2013.
Derzeitig wird die LAG mit der Arbeitsbezeichnung LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ geführt.
- Im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ soll auf der Basis des „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die Region Magdeburg, der die Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Schönebeck, Ohrekreis und der ländlichen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg angehören (Fassung: Januar 2006), ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Bereich der LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ erarbeitet werden.
- Mit der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ soll die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH beauftragt werden. Die Gesamtkosten der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ betragen 15.000,- € (brutto). Die Kosten werden zu gleichen Teilen unter den drei Gebietskörperschaften aufgeteilt.
- Die Koordinierungen in der Aufbauphase der LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ werden bis zur rahmengebenden Satzungsverabschiedung und dem Beschluss einer Geschäftsordnung und zur Wahl des Leitungsgremiums der LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ durch die Gemeinde Elbe-Parey vorgenommen. Ebenso wird die Gemeinde Elbe-Parey die neu zu bildende LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ im Arbeitskreis Nord/Mitte der Lokalen Aktionsgruppen im Netzwerk LEADER+ Sachsen-Anhalt ab sofort vertreten.
- Seitens der Stadt Genthin werden neben der Stadt und ihren Ortsteilen, die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Genthin, Tuchem, Gladau und Paplitz in die Arbeit der LAG und die „Leader-Initiative“ einbezogen.
- Der Stadtrat spricht sich dafür aus, weitere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener und hier insbesondere die Stadt Jerichow, in die Leaderinitiative einzubeziehen, um damit der regionalen Struktur des Altkreises Genthin Rechnung zu tragen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Ausgehend von der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (**ILEK**) für die Region Magdeburg mit den Landkreisen Bördekreis, Jerichower Land, Schönebeck, Ohrekreis und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Ebene der regionalen Arbeitsgruppe des Landkreises Jerichower Land wurde durch die Gemeinde Elbe-Parey die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe zur Vorbereitung und Konzepterarbeitung für das Programm LEADER+ angeregt. Als Voraussetzung für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Programms LEADER+ bedarf es der regionalen Zusammengehörigkeit (gemeinsame Gemarkungsgrenzen, funktionale Zusammenhänge im Bereich Infrastruktur, Landschaftsraum, Wirtschaft) eines ländlichen Bereiches und einer Einwohnergröße von 10.000 bis 100.000 Einwohnern. Diese Voraussetzungen sind mit der räumlichen Bildung der LAG erfüllt.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass im Mittelpunkt der LEADER+ Initiative der ländliche Raum steht. Das hat zur Folge, dass die kompakten Stadtgebiete von Genthin und Burg nicht direkt in die Projektfindung einbezogen werden können, soweit es sich um Projekte handelt, die innerhalb dieses kompakten Stadtgebietes eingreifen bzw. ausschließlich hier wirken (z.B. infrastrukturelle Projekte). Die kompakten Stadtgebiete können aber als Wirkungsbereiche von Projekten in das Konzept eingebunden werden, z.B. im Rahmen von Projektergänzungen (als im Hintergrund vorhandenes, projektbezogenes Wirkungsfeld). Dieses ist z.B. besonders wichtig bei Projekten, die der Stärkung von Kleinbetrieben dienen sollen. Auch aus diesem Grund erscheint es für den Gebietsteil der Region Genthin richtig und sinnvoll, die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Genthin (Tucheim, Glatau, Paplitz) einzubeziehen, deren Einverständnis vorliegt.

Ausgehend von der ILEK Diskussion wurde seitens der Gemeinde Elbe-Parey zu einem ersten Treffen eingeladen, welches im Januar 2006 die Vertreter der drei Gebietskörperschaften zusammenführte. Weiterhin wurde durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt den Beteiligten ein Überblick über die Inhalte und Möglichkeiten von LEADER+ gegeben. Diese Informationen bestärkten die Teilnehmer, an der Bildung einer LAG festzuhalten. Somit wurde mit Schreiben vom 20.1.2006 gegenüber dem zuständigen Amt für Flurneuordnung und Forsten in Stendal eine entsprechende Absichtserklärung zur Bildung einer LAG abgegeben. Der Landkreis Jerichower Land ist ebenfalls informiert und steht dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber.

Eine zweite Arbeitsbesprechung zur Bildung der LAG fand am 6.3.2006 statt, in deren Verlauf die Festlegung getroffen wurde, gleichlautende Beschlussvorlagen den Gremien zur Verabschiedung vorzulegen. Zwischenzeitlich erfolgte die Beschlussfassung im SR Burg sowie im Gemeinderat Elbe-Parey.

Die Beschlussfassung zur Bildung der LAG soll die Gremien in den Entstehungsprozess der LAG mit einbinden und gleichzeitig auch einen Informationsfluss nach außen in die Öffentlichkeit hinein besorgen. Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für den Bereich der LAG bildet die Grundlage für den LEADER+ Prozess.

Für die Erarbeitung des REK wird die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt eine den Vorschriften der EU für die LEADER+ LAG Regionalen Entwicklungskonzepte (gem. Art. 61 VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER Verordnung) entsprechende Leistungsbeschreibung vorlegen, welche durch die Vertreter der drei Gebietskörperschaften erörtert und letztlich verabschiedet wird. Die Leistungsbeschreibung wird Gegenstand des Auftrages an die Landgesellschaft. Die Erstellung des REK wird nicht gefördert, so dass ausschließlich eigene Mittel verwendet werden müssen. Dieses sichert eine orientierte inhaltsgebundene und zielführende Arbeit der Thematik. Die Honorargrenze für den Auftrag wurde bei 15.000,- € (brutto) gesetzt. Diese Honorarkosten werden zu gleichen Teilen auf die drei Gebietskörperschaften verteilt, woraus für die Stadt Genthin eine finanzielle Belastung von 5,0 T€ resultiert, die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2006 zu sichern ist.

Die Erarbeitung des REK soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Hierbei ist zu betonen, dass die Erweiterung des LAG Gebietes (und somit des REK) während der Erarbeitung möglich ist. Dieses

wäre wichtig für die Einbeziehung von weiteren Bereichen, die potenzielle Projektträger mitbringen. Dieses trifft u.a. für den Bereich des Fiener zu, dieser liegt teilweise in der Verwaltungsgemeinschaft Genthin. Auch ein Anschluss von Teilen der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener wäre denkbar; damit könnte beispielsweise die Stadt Jerichow in das REK eingebunden werden. Die Regionalen Entwicklungskonzepte innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt werden einem Wettbewerb zugeführt, der als Ergebnis die Konzepte bestätigt und mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausstattet. Damit wäre dann Planungssicherheit für die Umsetzung der Projekte gegeben. Es besteht auch die Möglichkeit (und das Erfordernis) der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte, um mit der konkreten Entwicklung in der LAG Schritt zu halten.

Die künftige LAG „Elbe-Parey/Burg/Genthin“ würde sich in die Reihe der im Umfeld bereits vorhandenen LAG's einreihen, westlich der Elbe die LAG „Mittlere Altmark“, nördlich grenzt die LAG „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“ an.

Nach Bestätigung der gleichlautenden Beschlussvorlage in den drei Gremien der Gebietskörperschaften wird der Auftrag gemeinschaftlich erteilt, die Leistungsbeschreibung wird zwischenzeitlich erörtert. Verbunden mit der Auftragsbearbeitung wird eine Öffentlichkeitsarbeitsinitiative für die Erhöhung der Bekanntheit und die Inhalte von LEADER+ durchgeführt werden müssen.

Im Weiteren muss die Bildung und Vervollständigung der LAG vorbereitet werden. Dieses bedeutet, dass die formellen Regelungen (Vorstand, Satzung, Geschäftsordnung) abgestimmt und getroffen werden müssen. Wichtigster Punkt wird hierbei, verbunden mit der Erarbeitung des Konzeptes die Suche und die Einbindung von möglichen Akteuren mit ihren LEADER+ fähigen Projekten sein, die in die LAG integriert werden. Hierbei sind mind. 50 % der Projekte des REK aus dem Bereich der privaten Wirtschaft bzw. von Sozialpartnern einzubinden.

Zukünftig kann die Betreuung der LAG innerhalb des LEADER+ Zeitraumes durch eine noch zu vergebende Managementaufgabe erfolgen. Diese Arbeit des Managers wäre förderfähig und hätte eine wesentliche Entlastung der Arbeit der zukünftigen LAG zur Folge. Die hierfür notwendigen Entscheidungen sind dann zukünftig innerhalb der LAG zu treffen.

Der Hauptausschuss hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 16.3.2006 zugestimmt. Ebenso hat er vorgeschlagen, zur weiteren Festigung der regionalen Beziehungen neben den jetzigen Mitgliedern der künftigen LAG Gemeinden der angrenzenden Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener sowie der in dieser VGem liegenden Stadt Jerichow in die Arbeit im Rahmen der Initiative Leader+ und in die Bildung der LAG einzubeziehen. Der Stadtrat wird um Bestätigung der vorliegenden Beschlussvorlage ebenso gebeten, wie zur Option der Erweiterung der Initiativgruppe Leader und der künftigen LAG durch die Einbeziehung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener.

Rechtsgrundlage:

- Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume – „Liaisons Entre les Actions de Developpement de l' Economie Rurale“ (Leader)
- Programm „Leader+“ des Landes Sachsen-Anhalt für den Förderzeitraum 2007 bis 2013

Anlagen:

- Übersichtskarte Leaderregion Elbe-Parey/Burg /Genthin, Inhalte der ELER-VO

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-167/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		5.000,00 €
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum